

A. 3

K. Oberamt Balingen.

Balingen, den 6. Mai 1904.

20/1

Nro. 1865 ⁰³.

Beilagen: 1, 2 & 14.

Die durch Beschluss der bürgerlichen Kollegien vom 22. v. Mts. und vom 4. d. Mts. festgestellten und im Lageplan 1 durch rote Bandierung kenntlich gemachten Baulinien für die Verlängerung der Paulinenstrasse sowie die für die Paulinenstrasse festgesetzten Visiere von 11,52% zwischen der Höllgasse und der Langestrasse und von 11 % zwischen der Lange- und Gartenstrasse, sowie die für die Langestrasse festgestellten Visiere von 1,49% zwischen der Auchten- und Sofienstrasse, von 2,36 % zwischen der Sofienstrasse und Paulinenstrasse und von 0,63% zwischen der Sofien- und Katharinenstrasse werden nach Massgabe des Lageplans sowie der Längen- und Querprofile 1, 2 & 14 hiemit genehmigt.

Die erteilte Genehmigung ist den Gemeindegkollegien zu eröffnen, ortsüblich bekannt zu machen, in den Ortsbauplan einzutragen und zu beurkunden und auf besonderen Bogen Vollzugsbericht zu erstatten.

Von dem Lageplan, sowie den Profilen 1, 2 & 14 sind beglaubigte zweite Fertigungen in Bälde dem Oberamt vorzulegen.

An Gegenwärtiges ist den dortigen Akten einzuverleiben.

Schultheissenamt

J. V. Amtmann: *Nägele*.

B i t z .